



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Marktstrukturanalyse 2024

Anbieterstruktur,
Mandatsverteilungen,
Abschlussprüferhonorare und
Umsatzerlöse
im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2024



Die WPK legt ihre Strukturanalyse für den Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland vor. Die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite wird dabei dargestellt. Zu den drei Anbietersegmenten im Sinne der Untersuchung zählen die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 12-Netzwerke sowie die kleineren WP-Praxen. Darüber hinaus wird die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Höhe und Struktur von Abschlussprüferhonoraren und von Umsatzerlösen bei Prüfern im Bereich der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Zudem wird die Untersuchung zur externen Rotation von Abschlussprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen fortgeführt.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand der Anzahl der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in den Next 12-Netzwerken und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP ermittelt.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen werden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen werden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen werden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften werden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer oder Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten werden diejenigen Partner beziehungsweise Sozien einbezogen, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die vier mitarbeiter- und umsatzstärksten deutschen Gesellschaften zu den großen WPG gezählt. Das betrifft

- Deloitte GmbH WPG,
- EY GmbH & Co. KG WPG,
- KPMG AG WPG und
- PricewaterhouseCoopers GmbH WPG.

Des Weiteren werden als Next 12-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung definiert:

- Baker Tilly International,
- BDO International,
- CLA Global (ab 2024),
- Crowe Global,
- ETL-Verbund (ab 2023),
- Forvis Mazars Global Network,
- Grant Thornton International Ltd.,
- HLB International,
- Kreston Global (bis 2022),
- Moore Global Network Limited,
- NEXIA International Ltd. (bis 2023),
- PKF International Limited,
- Rödl & Partner und
- RSM International.

Die Festlegung, welches Netzwerk ein Next 12-Netzwerk im Sinne dieser Marktstrukturanalyse ist, erfolgt anhand der Gesamtzahl der in den Netzwerkgesellschaften zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres tätigen WP und vBP. Berücksichtigt werden dabei allein die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Aufgrund von Veränderungen der Gesamtzahlen der in den Netzwerkgesellschaften tätigen WP und vBP ergibt sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel in der Zusammensetzung der Next 12-Netzwerke. Das Netzwerk NEXIA International Ltd. zählt ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr zu den Next 12-Netzwerken im Sinne dieser Untersuchung und wird durch das Netzwerk CLA Global ersetzt.

In Teil 1 der Marktstrukturanalyse wird grundsätzlich keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Einzige Ausnahme ist die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG, in den vorgenannten Next 12-Netzwerken sowie in kleineren WP-Praxen tä-

Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen						
WP-Praxen	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis	3.021	25,2	3.055	24,7	3.004	23,8
WP auch in eigener Praxis	3.013	25,1	3.119	25,3	3.248	25,7
WPG	3.020	25,1	3.028	24,5	3.031	24,0
WP-Praxen gesamt	9.054	75,4	9.202	74,5	9.283	73,5
vBP-Praxen	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis	922	7,7	982	8,0	1.047	8,3
vBP auch in eigener Praxis	579	4,8	641	5,2	702	5,6
BPG	62	0,5	64	0,5	70	0,6
vBP-Praxen gesamt	1.563	13,0	1.687	13,7	1.819	14,5
GfR/Partnerschaften (mbB)	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GfR	523	4,4	584	4,7	647	5,1
Partnerschaften (mbB)	870	7,2	878	7,1	875	6,9
GfR/Partnerschaften (mbB) gesamt	1.393	11,6	1.462	11,8	1.522	12,0
WP- und vBP-Praxen	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	9.054	75,4	9.202	74,5	9.283	73,5
vBP-Praxen	1.563	13,0	1.687	13,7	1.819	14,5
GfR/Partnerschaften (mbB)	1.393	11,6	1.462	11,8	1.522	12,0
Insgesamt*	12.010	100,0	12.351	100,0	12.624	100,0

* Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

tigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP (vgl. Grafik 1). Bei der Anteilsberechnung wird die Anzahl der in den kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion ermittelt: Von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP wird die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen.

Aus Vereinfachungsgründen werden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsge-sellschaften und Sozietäten nicht eliminiert.

Tabelle 2: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen						
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.253	41,5	1.242	41,0	1.299	42,9
2 bis 4	1.392	46,1	1.427	47,1	1.379	45,5
5 bis 10	268	8,9	250	8,3	253	8,4
11 bis 20	68	2,2	70	2,3	65	2,2
21 bis 30	14	0,5	14	0,5	10	0,3
31 bis 40	4	0,1	6	0,2	6	0,2
41 bis 50	5	0,2	3	0,1	3	0,1
51 bis 100	6	0,2	6	0,2	7	0,2
101 bis 250	4	0,1	5	0,2	4	0,1
251 bis 500	2	0,1	1	0,0	1	0,0
mehr als 500	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	3.020	100,0	3.028	100,0	3.031	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	12	0,4	12	0,4	13	0,4

// Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (Tabelle 1).

Weitere Informationen, beispielsweise über die Altersstruktur von WP und vBP, werden in der **Mitgliederstatistik der WPK** erfasst (www.wpk.de/ueber-uns/organisation/mitgliederstatistik).

Den **Tätigkeitsberichten der Kommission für Qualitätskontrolle** ist zudem zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2024 2.623 Praxen (2023: 2.730; 2022: 2.910) – hierunter fallen WP/vBP in eigener Praxis, WPG/BPG, genossenschaftliche Prüfungsverbände beziehungsweise Prüfungsstellen der Sparkassen- und Girover-bände sowie zwei EU-Abschlussprüfungsgesellschaften – über die

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren												
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2024		2023		2022		2024		2023		2022	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	585	46,7	595	47,9	650	50,0	668	53,3	647	52,1	649	50,0
2 bis 4	951	68,3	984	69,0	984	71,4	441	31,7	443	31,0	395	28,6
5 bis 10	206	76,9	199	79,6	198	78,3	62	23,1	51	20,4	55	21,7
11 bis 20	56	82,4	56	80,0	55	84,6	12	17,6	14	20,0	10	15,4
21 bis 30	12	85,7	13	92,9	10	100,0	2	14,3	1	7,1	0	0,0
31 bis 40	4	100,0	5	83,3	5	83,3	0	0,0	1	16,7	1	16,7
41 bis 50	5	100,0	3	100,0	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	3	50,0	4	66,7	5	71,4	3	50,0	2	33,3	2	28,6
101 bis 250	4	100,0	5	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
251 bis 500	2	100,0	1	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.832	60,7	1.869	61,7	1.919	63,3	1.188	39,3	1.159	38,3	1.112	36,7
davon: Tochterunternehmen großer WPG	4	33,3	4	33,3	4	30,8	8	66,7	8	66,7	9	69,2

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	56	90,3	57	89,1	62	88,6
2 bis 4	6	9,7	7	10,9	8	11,4
Summe	62	100,0	64	100,0	70	100,0

* Zurzeit sind 6 WP in BPG tätig.

Neben den WPG wird untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Das Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als vier WP/vBP tätig sind. Zum 31. Dezember 2024 gibt es 62 BPG

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2024		2023		2022		2024		2023		2022	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	12	21,4	15	26,3	19	30,6	44	78,6	42	73,7	43	69,4
2 bis 4	5	83,3	5	71,4	4	50,0	1	16,7	2	28,6	4	50,0
Summe	17	27,4	20	31,3	23	32,9	45	72,6	44	68,8	47	67,1

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Befugnis nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB verfügten, gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchzuführen (www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/qualitaetskontrolle).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den einzelnen WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen zeigt **Tabelle 2**.

Demnach sind **weiterhin in mehr als 96 % der WPG weniger als elf WP/vBP tätig**. Deutlich wird der hohe Anteil von 41,5 % (2023: 41,0 %; 2022: 42,9 %) der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von elf bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von rund 3 % an der Gesamtzahl der WPG zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil 0,5 % (2023: 0,5 %; 2022: 0,4 %).

Des Weiteren wird erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die sich als gesetzliche Abschlussprüfer haben registrieren lassen und damit dem Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO unterliegen. Die Ergebnisse zu den WPG werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die **Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren ist über den Betrachtungszeitraum leicht rückläufig**. Der Anteil beträgt 60,7 % (2023: 61,7 %; 2022: 63,3 %). Des Weiteren wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst die Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und die damit einhergehende Qualitätskontrolle zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigen, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 40 tätigen WP/vBP liegen – bis auf drei Ausnahmen – durchweg entsprechende Registrierungen als gesetzliche Abschlussprüfer vor.

(2023: 64; 2022: 70). Die Anzahl der BPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren liegt mit 27,4 % (2023: 31,3 %; 2022: 32,9 %) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und ist über den Betrachtungszeitraum weiter rückläufig. Aber auch bei den BPG korreliert die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren mit der Größe.

Ausgewertet werden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist ebenfalls eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf zwei Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	893	64,1	930	63,5	966	63,4
2 bis 4	458	32,8	492	33,7	513	33,7
5 bis 10	40	2,9	38	2,6	40	2,6
11 bis 20	1	0,1	1	0,1	1	0,1
21 bis 30	0	0,0	0	0,0	1	0,1
31 und mehr	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Summe	1.393	100,0	1.462	100,0	1.522	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 316 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 316 a HGB-Prüfer					
	2024		2023		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	4	8,0	5	10,0	7	13,5
2 bis 4	16	32,0	15	30,0	15	28,8
5 bis 10	9	18,0	9	18,0	6	11,5
11 bis 20	4	8,0	4	8,0	7	13,5
21 bis 30	5	10,0	5	10,0	4	7,7
31 bis 40	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	1	2,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	1	2,0	2	4,0	4	7,7
101 bis 250	4	8,0	5	10,0	4	7,7
251 bis 500	2	4,0	1	2,0	1	1,9
mehr als 500	4	8,0	4	8,0	4	7,7
Zwischensumme WPG	50	100,0	50	100,0	52	100,0
Einzel-WP	0		1		1	
Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen	50		51		53	

denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wird auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316 a HGB durchgeführt haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP unberücksichtigt; deren jeweilige Anzahl wird aber separat ausgewiesen.

Zur Festlegung der Grundgesamtheit der § 316 a HGB-Prüfer für die einzelnen Berichtsjahre hat sich die WPK mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) abgestimmt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in Teil 2 dieser Marktstrukturanalyse.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis zu den Größenklassen der WPG auf.

In 58,0 % (2023: 58,0 %; 2022: 53,8 %) der Fälle handelt es sich bei den § 316 a HGB-Prüfern um Einheiten, die über bis zu zehn tätige WP/vBP verfügen. Im mittleren Bereich der WPG von elf bis zu 50 tätigen WP/vBP beträgt der Anteil 20,0 % (2023: 18,0 %; 2022: 21,2 %). Im Übrigen befinden sich 22,0 % (2023: 24,0 %; 2022: 25,0 %) der § 316 a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Die Gesamtzahl der WPG, die im Jahr 2024 gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316 a HGB durchgeführt haben, ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Im Berichtsjahr ist kein Einzel-WP (2023: 1; 2022: 1) als § 316 a HGB-Prüfer tätig geworden.

Nicht in Tabelle 7 enthalten sind in jedem Berichtsjahr jeweils zwei genossenschaftliche Prüfungsverbände und zwei Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit Prüfungen von Kreditinstituten, welche im Sinne des § 264 d HGB kapitalmarktorientiert sind.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP wird auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wird jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 12-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 12-Netzwerken zählen, ist eingangs bereits definiert worden.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 12-Netzwerken und den in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in **Grafik 1** dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP im Jahresvergleich nahezu konstant bei 19,6 % (2023: 19,5 %; 2022: 19,5 %) liegt. Der Anteil der in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP ist gegenüber den Vorjahren weiter auf 14,3 % (2023: 13,4 %; 2022: 12,2 %) ge-

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

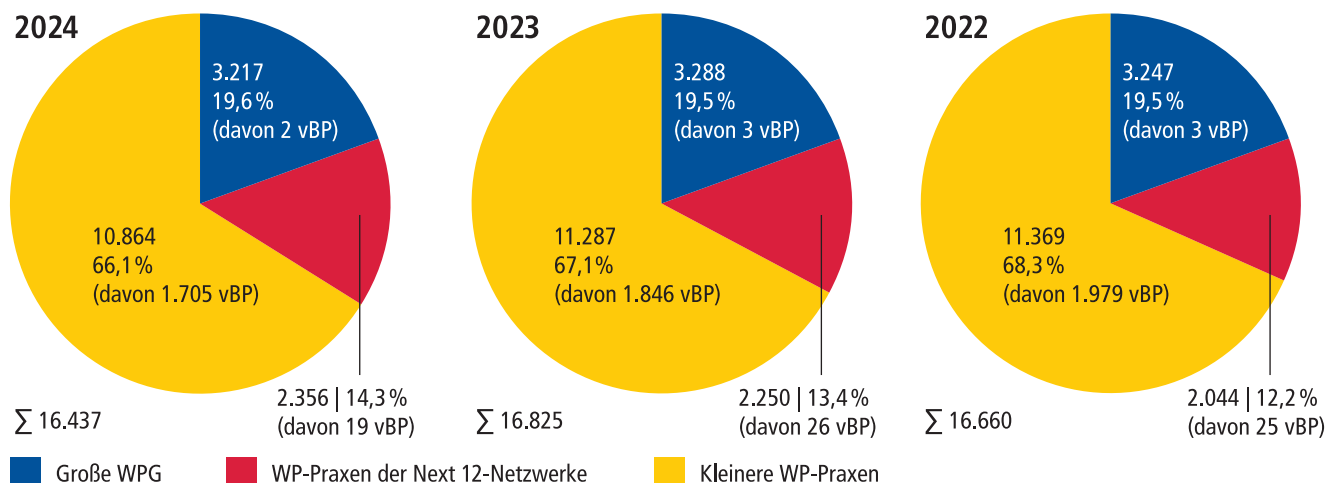


Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP* 31.12.2024	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP* 31.12.2024	Netzwerk
1	ACCO GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen	48	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB WPG	11	HLB International
2	ADKL AG WPG	14	ADKL	49	HLB Schumacher GmbH WPG StBG	12	HLB International
3	ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG	16	ATG	50	HWS GmbH & Co. KG WPG StBG	17	HWS
4	audalis Treuhand GmbH WPG	14	audalis	51	HWS Holding Verwaltungs GmbH WPG StBG	15	HWS
5	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	18	Audit WPG-BWGV	52	HWS Verwaltungs-GmbH WPG StBG	12	HWS
6	AUDITAS GmbH WPG	12	EBIT Group	53	INTARIA AG WPG StBG (vormals: INTARIA AG WPG StBG RAe)	12	INTARIA, Moore Global Network Limited
7	AUREN KG WPG StBG	14	AUREN	54	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG StBG	12	HLB International
8	AWADO GmbH WPG StBG	25	Netzwerk ohne Namen	55	KPMG AG WPG	989	KPMG International Limited
9	ba audit gmbh WPG	13	ba group	56	LKC Grünwald GmbH & Co. KG WPG StBG	13	HLB International, LKC
10	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	118	Baker Tilly, Baker Tilly Europe Alliance, Baker Tilly International	57	LKC TREUBEG mbH WPG StBG	11	HLB International, LKC
11	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Hamburg**	15	Baker Tilly, Baker Tilly International	58	Märkische Revision GmbH WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen
12	Baker Tilly GmbH WPG StBG	12	Baker Tilly, Baker Tilly International	59	MENOLD BEZLER GmbH WPG StBG	11	MGI worldwide
13	BANSBACH GmbH WPG StBG, Stuttgart	64	BANSBACH, Kreston Global	60	MITTELREINISCHE TREUHAND GMBH WPG StBG	11	www.etl.de
14	Bavaria Revisions- und Treuhand AG WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen	61	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	12	MNT-Gruppe
15	BDO AG WPG	267	BDO International	62	MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH WPG	14	Crowe Global, MÖHRLE HAPP LUTHER GRUPPE
16	BeGeKo GmbH WPG	21	BDO International	63	Nexia GmbH WPG StBG	46	NEXIA International Ltd.
17	Breidenbach und Partner PartG mbB, WPG, StBG, RAe (vormals: Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG)	20	Netzwerk ohne Namen	64	NWPG Treuhand GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen
18	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	21	BW, Moore Global Network Limited	65	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	74	PKF Deutschland, PKF International Limited
19	CT Lloyd GmbH WPG	11	CT Lloyd, Lloyd	66	PKF WMS GmbH & Co. KG WPG StB RAe	15	PKF Deutschland, PKF International Limited
20	CURACON GmbH WPG	36	Netzwerk ohne Namen	67	PKF Wulf Gruppe GmbH & Co. KG WPG StBG (vormals: PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB WPG StBG)	12	PKF Deutschland, PKF International Limited, PKF WULF
21	Deloitte GmbH WPG	598	Deloitte Touche Tohmatsu	68	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	925	PricewaterhouseCoopers International
22	dhpq Audit GmbH WPG StBG	17	CLA Global, dhpq	69	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	15	ETL-Verbund, RINKE-Gruppe
23	dhpq GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft, Krefeld	16	CLA Global, dhpq	70	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	12	RLT-Gruppe
24	dhpq Verwaltungs GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft	25	CLA Global, dhpq	71	Rödl & Partner GmbH WPG	148	Rödl & Partner
25	dhpq WP RAe StB GmbH & Co. KG WPG Berufsausübungsgesellschaft	42	CLA Global, dhpq	72	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	258	RSM International
26	dhpq WP, RAe, StB GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft	24	CLA Global	73	RSM Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH WPG StBG	76	RSM International
27	Domus Steuerberatungs-AG WPG	25	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	74	rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	17	Netzwerk ohne Namen
28	DORNBACH GmbH WPG StBG, Koblenz	35	Dornbach-Gruppe, SW International	75	RWT Crowe GmbH WPG StBG	26	Crowe Global, RWT-Gruppe
29	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	17	Netzwerk ohne Namen	76	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	12	Crowe Global, RWT-Gruppe
30	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	21	DDP Gruppe, HLB International	77	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	25	Crowe Global, RWT-Gruppe
31	Dr. Fritz Städele WPG und StBG GmbH	13	ATG	78	Schneider + Partner GmbH WPG StBG	13	S+P Beratergruppe
32	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	29	Crowe Global, kleeberg-gruppe	79	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	46	SOLIDARIS
33	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	22	HLB International	80	SONNTAG GmbH WPG	16	Moore Deutschland, Moore Global Network Limited, Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
34	ECOVIS Audit AG WPG	15	ECOVIS International	81	Stolze – Dr. Diers – Beermann GmbH WPG StBG	11	Stolze – Dr. Diers – Beermann GmbH WPG StBG
35	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	27	ECOVIS International	82	Südwestfalen-Revision GmbH WPG	14	Friebe - Prinz + Partner
36	ETL AG WPG StBG	49	ETL-Verbund	83	thp treuhandpartner GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft	11	CLA Global, dhpq
37	EY GmbH & Co. KG WPG	531	Ernst & Young Global Ltd.	84	Treuhand Weser-Ems GmbH WPG	12	HLB International
38	FALK GmbH & Co KG WPG StBG	38	FALK & Co-Gruppe	85	TREUPARTNER GmbH WPG - StBG	12	DDP Gruppe
39	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	16	FIDES	86	UHY Deutschland AG WPG	11	UHY International
40	Flick Gocke Schaumburg GmbH WPG	32	Netzwerk ohne Namen	87	W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG WPG	11	W+ST Gruppe
41	Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	65	Forvis Mazars Global Network, MAZARS	88	WIKOM AG WPG	11	www.etl.de
42	Forvis Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	215	Forvis Mazars Global Network, MAZARS	89	WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH WPG StBG	11	WWS-Gruppe
43	Freese Feldhaus GmbH WPG	11	Freese & Feldhaus-Gruppe				
44	GBZ Revisions und Treuhand AG WPG	11	Netzwerk ohne Namen				
45	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH WPG StBG	11	GPP-Gruppe				
46	Grant Thornton AG WPG	172	Grant Thornton Germany, Grant Thornton International Ltd.				
47	Gummert & Partner mbB WPG StBG	11	TRSP				

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12.2024	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	45	Audit WPG – BWGV, Netzwerk ohne Namen
2	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	43	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	17	Netzwerk ohne Namen
4	Genoverband e.V.	120	Netzwerk ohne Namen
5	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	11	Netzwerk ohne Namen
6	VdW Bayern Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V. Gesetzlicher Prüfungsverband	12	Netzwerk ohne Namen
7	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Prüfungsverband	11	Netzwerk ohne Namen

* Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfachstätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG sowie Genossenschaftsverbänden und Prüfungsstellen nicht eliminiert.

** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Ablauf des 31.12.2024 aus dem Berufsregister der WPK gelöscht.

stiegen; der Anteil der in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP ist hingegen auf 66,1 % (2023: 67,1 %; 2022: 68,3 %) gesunken.

// Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 1c) und 2 c) WPO) stellt die Berichterstattung hierzu ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2024 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wird für die WP-Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als zehn tätige WP/vBP festgelegt. Zudem werden Tochtergesellschaften großer WPG nicht mit aufgenommen. Doppel- oder Mehrfachstätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

In **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Netzwerken angeschlossene genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden separat aufgeführt.

Insgesamt sind 89 WPG (2023: 87; 2022: 82) mit mehr als zehn tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Hinzu kommen sieben Genossenschaftsverbände

und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2023: 8; 2022: 9) mit mehr als zehn tätigen WP/vBP, die mit ihren Netzwerken ebenfalls im Berufsregister der WPK eingetragen sind.

Zum 31. Dezember 2024 sind **501 Netzwerke** (2023: 488; 2022: 480) im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert. Insgesamt **929 WPG, BPG, WP, vBP, genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände** (2023: 918; 2022: 921) sind mindestens einem dieser registrierten Netzwerke angeschlossen.

Der Trend zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten hält somit weiter an.

// Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass in **mehr als 96 % der WPG bis zu zehn WP/vBP tätig sind. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft** anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten liegt der Anteil der Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP bei genau beziehungsweise nahezu 100 %.

Eine Analyse hinsichtlich der **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und damit einhergehend die Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt.**

Neben großen WPG und Next 12-Netzwerkgesellschaften führt eine Reihe von kleinen WP-Praxen **Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse** im Sinne des § 316a HGB durch.

Bei den Anteilen der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP hat sich der **Anteil der bei den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP** im Jahresvergleich **weiter erhöht**. Der Anteil der in **Großgesellschaften** tätigen WP/vBP beträgt **19,6 %** gegenüber **14,3 %** bei den **Next 12-Netzwerken** und **66,1 %** bei den **kleineren WP-Praxen**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **anhaltende Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten.**

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehm-

men mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. In diesem Rahmen wird auch die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Prüfer eingeschätzt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlage

Einbezogen werden alle „dem Kapitalmarkt nahestehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst **Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB**. Dies umfasst **kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne von § 264d HGB**, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend werden diejenigen deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Betrachtet werden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden. Es werden zudem **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG** erfasst, welche ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB definiert werden.

Als sonstige Unternehmen werden **Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert sind, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften** qualifiziert. Den vorgenannten Branchen ist gemein, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahestehend“ behandelt.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben ausländische Aktien- und Schuldtitelemittenten sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Die WPK gleicht regelmäßig die Informationen über die Prüfer von § 316a HGB-Unternehmen einschließlich ihrer Mandate mit der APAS ab, so dass eine einheitliche Basis für die Analyse vorliegt. Dabei werden zuletzt die in den Jahren 2024/2025 veröffentlichten Transparenzberichte der WP-Praxen und die hierin enthaltenen Unternehmenslisten zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr beendeten Abschlussprüfungen berücksichtigt.

Darüber hinaus zieht die WPK die auf der Internetseite der BaFin verfügbaren Aufstellungen unter Berücksichtigung der von der BaFin ergänzend gegebenen Hinweise heran.

Insbesondere im Bereich der Freiverkehrsunternehmen dienen die von der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH mitgeteilten Angaben und relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung als zusätzliche Informationsquellen.

Daneben werden Informationen über Abschlussprüfer auch durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger

und Unternehmensregister oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen erhoben. Maßgeblich für die Auswertung ist dabei grundsätzlich der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufstellen, wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses in der Analyse berücksichtigt.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, stellen die Auswertungen der WPK auf im **Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** ab. In einzelnen Berichtsjahren liegen Gemeinschaftsprüfungen, die Prüfungen mehrerer Geschäftsjahre durch unterschiedliche Abschlussprüfer oder verschiedene Abschlussprüfer von Jahres- und Konzernabschluss vor. Diese Prüfungen werden den Beteiligten zunächst jeweils als ein Mandat zugeordnet und zur Ermittlung der Zahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen anschließend wieder separiert (vgl. Tabelle 10).

Das Zahlenwerk zu § 316a HGB-Prüfern führt ausschließlich Prüfungen von WP und WPG auf. Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände und deren § 316a HGB-Mandaten werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

// Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen und der prüfenden WP-Praxen

Rund 577.000 Abschlüsse sind im Jahr 2024 im Bundesanzeiger und Unternehmensregister offengelegt worden. Der WPK wurden vom Betreiber des Bundesanzeigers und Unternehmensregisters im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die Abschlüsse übermittelt, bei denen eine gesetzliche Abschlussprüfung stattgefunden hat. Insgesamt wurden im Jahr 2024 ca. 54.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen begrenzten Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Abschlussprüfungsmarkt dar.

Tabelle 9: Anzahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen

Berichtsjahr	2024	2023	2022
1. Unternehmen im Sinne von § 316a HGB			
1.1. Kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 264d HGB	457	490	506
1.2. CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	158	162	168
1.3. Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG	340	338	331
Unternehmen von öffentlichem Interesse	955	990	1.005
2. Sonstige Unternehmen			
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	319	299	301
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	131	127	125
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	217	223	233
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	1.065	1.094	1.107
2.5. Kapitalverwaltungsgesellschaften	149	146	141
Sonstige Unternehmen	1.881	1.889	1.907
Anzahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen	2.836	2.879	2.912

Tabelle 10: Anzahl der prüfenden WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Berichtsjahr												
1. Unternehmen von öffentlichem Interesse	51	51	53	912	938	964	45	53	41	957	991	1.005
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	116	108	104	238	225	236	82	75	66	320	300	302
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	37	42	42	108	111	107	23	17	18	131	128	125
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	26	27	27	177	182	180	40	41	53	217	223	233
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	232	248	268	1.008	1.039	1.045	60	60	63	1.068	1.099	1.108
2.5. Kapitalverwaltungsgesellschaften	31	29	27	138	137	136	11	9	5	149	146	141
Zwischensumme	493	505	521	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Mehrfachzählung aufgrund der Zuordnung in mehrere Segmente	144	144	137	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	349	361	384	2.581	2.632	2.668	261	255	246	2.842	2.887	2.914
davon: Doppelzählung ► wegen Joint Audit	–	–	–	4	7	2	–	–	–	4	7	2
► wegen abweichendem Jahres- und Konzernabschlussprüfer	–	–	–	0	0	0	–	–	–	0	0	0
► wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	2	1	0	–	–	–	2	1	0
Zahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen	–	–	–	2.575	2.624	2.666	261	255	246	2.836	2.879	2.912

Zwischen 2022 und 2024 hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr existieren im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **2.836 dem Kapitalmarkt nahestehende Unternehmen** (2023: 2.879; 2022: 2.912). Nicht erfasst sind im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen nach § 264 d HGB in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils vier Kreditinstitute, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände geprüft werden. Darüber hinaus gibt es etwa 1.100 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, für deren Prüfungen die jeweiligen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zuständig sind. Diese Unternehmen werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus der Gesamtzahl der dem Kapitalmarkt nahestehenden Unternehmen konnten die **Abschlussprüfer von 2.575 Unternehmen** (2023: 2.624; 2022: 2.666) festgestellt werden. Bei 261 Unternehmen (2023: 255; 2022: 246) ist dies nicht gelungen, insbesondere aufgrund fehlender oder unvollständiger Offenlegungen. Des Weiteren finden vielfach aufgrund der Größenkriterien keine Prüfungen statt, zum Beispiel bei Freiverkehrsunternehmen. Zudem liegen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es wurden in dem betreffenden Berichtsjahr keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2022 bis 2024 werden in **Tabelle 10** dargestellt.

Im Ergebnis haben im Jahr 2024 **349 verschiedene WP-Praxen 2.581 Mandate geprüft** (2023: 361 WP-Praxen mit 2.632 Mandaten; 2022: 384 WP-Praxen mit 2.668 Mandaten). Darin enthalten sind **912 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** (2023: 938; 2022: 964) die von **51 WP-Praxen** (2023: 51; 2022: 53) geprüft worden sind.

Im Jahr 2024 sind aus der Gesamtzahl der 493 prüfenden WP-Praxen 144 herauszurechnen, weil ihre Mandate über mehr als ein Marktsegment verteilt sind. Bei vier Unternehmen wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung (Joint Audit) jeweils zwei WP-Praxen mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. Bei zwei Unternehmen wurden im Berichtsjahr die Abschlüsse mehrerer Geschäftsjahre von verschiedenen WP-Praxen geprüft.

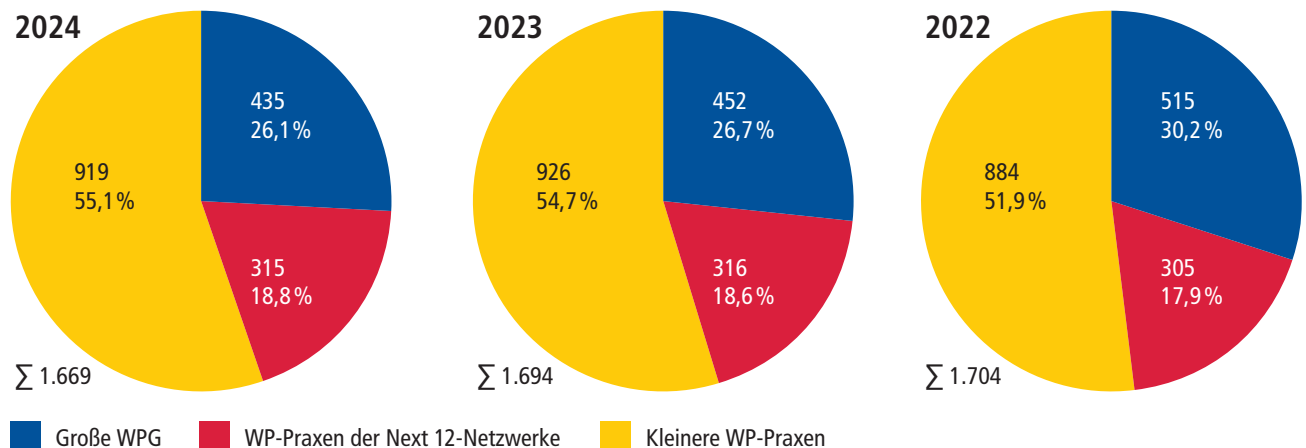
Im Segment der Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben im Jahr 2024 116 WP-Praxen 238 Mandate geprüft. 108 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer werden von 37 WP-Praxen geprüft. Bei sonstigen Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können 177 Mandate 26 WP-Praxen zugeordnet werden. Weiterhin hat die WPK 1.008 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergibt sich, dass in diesem Bereich 232 WP-Praxen tätig sind. Schließlich werden 138 Kapitalverwaltungsgesellschaften von 31 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft.

// Untersuchungsergebnisse zu Mandatsanteilen bei Prüfungen der dem Kapitalmarkt nahestehenden sonstigen Unternehmen

Darüber hinaus hat die WPK die Untersuchung der Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate bei den dem Kapitalmarkt nahestehenden sonstigen Unternehmen (vgl. Pos. 2.1. bis 2.5. in den Tabellen 9 und 10) fortgeführt. Dabei werden die Mandatsanteile auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen aufgeteilt (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1). Die Ergebnisse lassen sich **Grafik 2** entnehmen.

Klar erkennbar wird der **hohe Anteil von 55,1 % der Mandate** in diesem Marktsegment, die von kleineren WP-Praxen geprüft werden (2023: 54,7 %; 2022: 51,9 %). Die weiteren Anteile entfallen mit

Grafik 2: Mandatsanteile bei den dem Kapitalmarkt nahestehenden sonstigen Unternehmen
Anteile an Prüfungsmandaten



26,1 % (2023: 26,7 %; 2022: 30,2 %) auf große WPG und mit 18,8 % (2023: 18,6 %; 2022: 17,9 %) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (zur Mandatsverteilung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen wird auf Grafik 4 in Teil 3 der Untersuchung verwiesen). **Im Berichtszeitraum haben sich die Anteile der kleineren WP-Praxen und der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke weiter erhöht.**

Deutlich wird die große Bedeutung der kleineren WP-Praxen bei der Abschlussprüfung von Unternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse anzusehen sind, aber dem Kapitalmarkt nahestehen.

// Zusammenfassung

Im Ergebnis haben im Jahr 2024 **349 verschiedene WP-Praxen 2.581 ausgewertete Mandate** geprüft (2023: 361 WP-Praxen mit 2.632 Mandaten; 2022: 384 WP-Praxen mit 2.668 Mandaten). **912 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** (2023: 938; 2022: 964) werden von **51 WP-Praxen** (2023: 51; 2022: 53) geprüft. **55,1 % der Abschlussprüfungen** von dem Kapitalmarkt nahestehenden sonstigen Unternehmen, die **keine Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** sind, werden von **kleineren WP-Praxen** durchgeführt.

Teil 3

Abschlussprüferhonorare und externe Rotation bei kapitalmarktorientierten Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Das Ziel dieser Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei den Prüfungen **kapitalmarktorientierter Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB** berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 12-Netzwerke und auf kleinere WP-Praxen entfallenden Anteile. Darüber hinaus werden die in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Prüferwechsel in diesem Bereich untersucht.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren entnimmt die WPK nahezu ausschließlich den Pflichtpublikationen von Jahres- und Konzernabschlüssen im Unternehmensregister. Gemäß §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für

a) Abschlussprüfungsleistungen,
b) andere Bestätigungsleistungen,
c) Steuerberatungsleistungen und
d) sonstige Leistungen.

Methodisch werden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und dann aggregiert. Vornehmlich dienen dabei die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der kapitalmarktorientierten Unternehmen als Datengrundlage. Bei Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, greift die WPK auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurück. Methodisch

wird auf das Honorar des inländischen Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB abgestellt. Insgesamt werden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 411 Unternehmen (2023: 441; 2022: 456) betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches selbst ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, werden allein die Honorare des obersten Mutterunternehmens berücksichtigt. So werden Doppelerfassungen vermieden. Bei Gemeinschaftsprüfungen werden die Honorare aufgeteilt und den jeweiligen Gemeinschaftsprüfern zugerechnet.

Die WPK hat zudem die in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Prüferwechsel bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen analysiert. Die Datengrundlage hierfür ist identisch mit derjenigen, die auch für die Bestimmung der Abschlussprüferhonorare verwandt wird.

Methodisch wird die Richtung der Prüferwechsel nach der Zugehörigkeit der Abschlussprüfer zur jeweiligen Gruppe bestimmt, das heißt: vier große WPG (=groß), Next 12-Netzwerkgesellschaften (=mittel) oder kleinere WP-Praxen (=klein). Das Volumen der Prüfungs- und Gesamtleistungen, welches mit diesen Prüferwechseln verbunden ist, wird jeweils zugeordnet.

// Untersuchungsergebnisse zu Abschlussprüferhonoraren

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 3** dargestellt.

Insgesamt ist der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar im Jahresvergleich weiter gestiegen. Im Jahr 2024 werden 85,4 % (2023: 84,6 %; 2022: 80,2 %) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren erzielt. Umgekehrt bedeutet dies, dass der **Anteil der Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen im Jahr 2024 14,6 %** (2023: 15,4 %; 2022: 19,8 %) beträgt und damit eine **weiterhin sinkende Tendenz** zeigt.

Den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren nehmen die anderen Bestätigungsleistungen ein, die als prüfungsnahe Leistungen anzusehen sind. Die Effekte aus dem Wegfall der Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) sind deutlich ersichtlich.

Beim Vergleich der drei Prüfergruppen miteinander ist der **Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar mit**

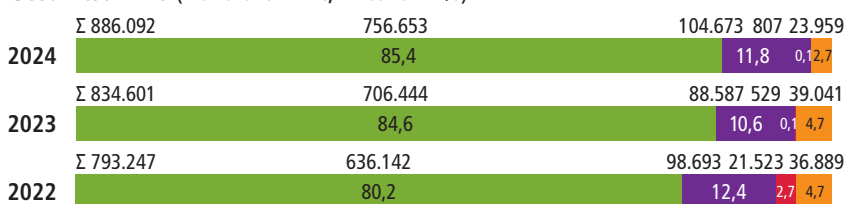
93,4 % (2023: 94 %; 2022: 90,5 %) bei den **Next 12-Netzwerkgesellschaften** **durchgehend höher** als bei den kleineren WP-Praxen mit 88,2 % (2023: 88,9 %; 2022: 69,5 %) und den großen WPG mit 84,8 % (2023: 84,1 %; 2022: 79,8 %).

Die Verteilungen der Anzahl der Prüfungsmandate bei kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie der zugehörigen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen lassen sich der nachstehenden **Grafik 4** entnehmen.

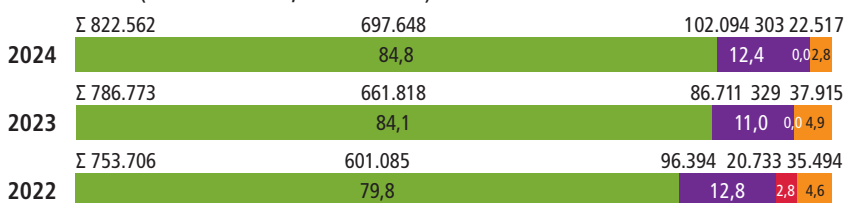
Legt man die **Mandatszähl** zugrunde, so werden 60,3 % (2023: 61,5 %; 2022: 63,4 %) der kapitalmarktorientierten Unternehmen von großen WPG, 30,0 % (2023: 29,0 %; 2022: 30,0 %) von WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie 9,7 % (2023: 9,5 %; 2022: 6,6 %) von kleineren WP-Praxen geprüft. Im Berichtszeitraum ist eine **leichte Verschiebung der relativen Anteile zugunsten der Gruppen der Next 12-Netzwerkgesellschaften und der kleineren WP-Praxen** erkennbar.

Grafik 3: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen

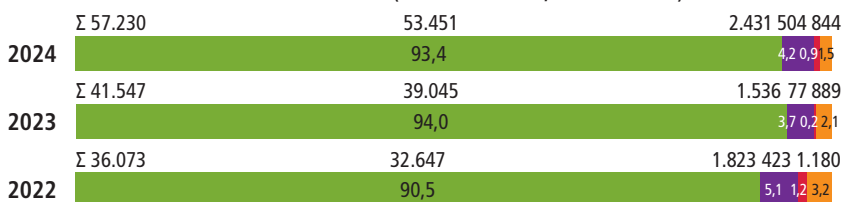
Gesamtsumme (Honorare in T€; Anteile in %)



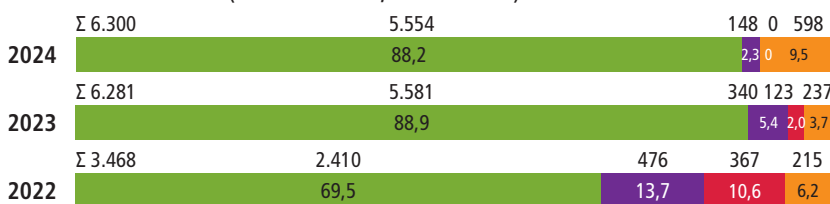
Große WPG (Honorare in T€; Anteile in %)



WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (Honorare in T€; Anteile in %)



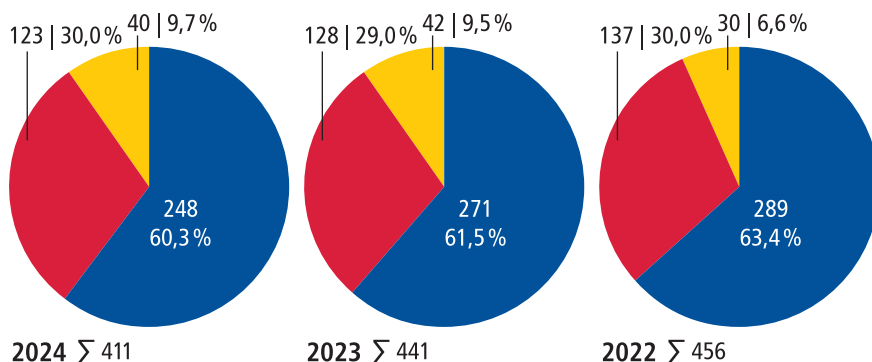
Kleinere WP-Praxen (Honorare in T€; Anteile in %)



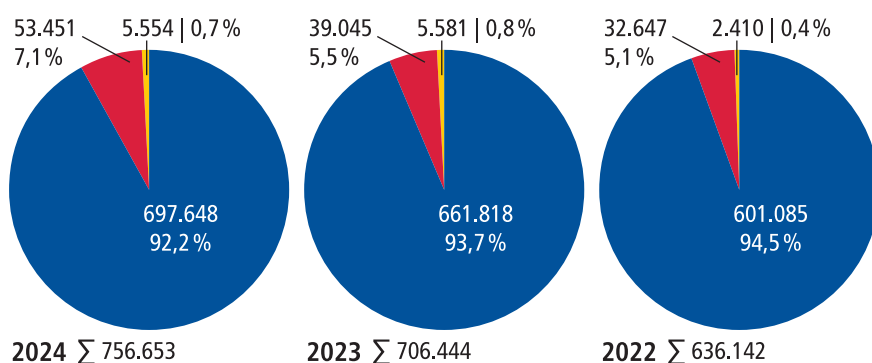
■ Abschlussprüfungsleistungen
 ■ Andere Bestätigungsleistungen
■ Steuerberatungsleistungen
 ■ Sonstige Leistungen

Grafik 4: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie kleineren WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen

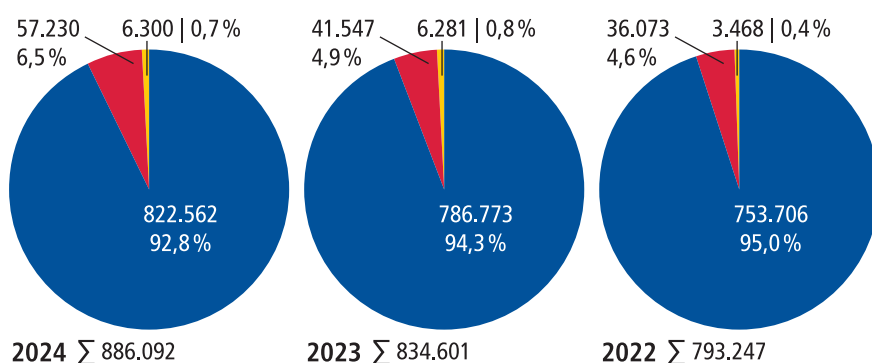
Anteile an Prüfungsmandaten



Prüfungsleistungen (in T€)



Gesamthonorar (in T€)



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 12-Netzwerke ■ Kleinere WP-Praxen

schlussprüfungsleistungen in Höhe von ca. 757 Mio. Euro (2023: 706 Mio. Euro; 2022: 636 Mio. Euro) und Honorare für Nicht-Prüfungsleistungen in Höhe von etwa 129 Mio. Euro (2023: 128 Mio. Euro; 2022: 157 Mio. Euro) erzielt.

Bei den **Gesamthonoraren** der großen WPG liegt deren Anteil auf einem gegenüber den Vorjahren weiter leicht gesunkenen Niveau von 92,8% (2023: 94,3%; 2022: 95,0%). Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 6,5% (2023: 4,9%; 2022: 4,6%) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und mit 0,7% (2023: 0,8%; 2022: 0,4%) auf kleinere WP-Praxen. Auch in diesem Bereich hat sich der **Anteil der Next 12-Netzwerkgesellschaften weiter erhöht**.

// Untersuchungsergebnisse zur externen Rotation

Bei der Analyse der in den Jahren 2023 und 2024 beendeten Abschlussprüfungen ergeben sich **84 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen**. Das entspricht einem gegenüber den Vorjahren **auffallend erhöhten Anteil von 20,4%** der insgesamt 411 kapitalmarktorientierten Unternehmen (2023: 14,5% von 441 kapitalmarktorientierten Unternehmen; 2022: 12,5% von 456 kapitalmarktorientierten Unternehmen).

Im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsmandate ergibt sich die in **Tabelle 11** dargestellte Aufteilung.

Die überwiegende Mehrzahl der Prüferwechsel, nämlich 34 (8,3%), findet in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Davon betreffen 14 Wechsel Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (acht DAX-Unternehmen, zwei DAX- und TecDAX-Unternehmen sowie vier MDAX-Unternehmen). Auch in den beiden anderen

Bei den für **Abschlussprüfungsleistungen** berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 92,2% (2023: 93,7%; 2022: 94,5%). Der Honoraranteil der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke beträgt 7,1% (2023: 5,5%; 2022: 5,1%) und der Anteil der kleineren WP-Praxen 0,7% (2023: 0,8%; 2022: 0,4%). In diesem Bereich auffallend ist die **Erhöhung des Anteils der Next 12-Netzwerkgesellschaften**.

Insgesamt werden bei den im Jahr 2024 beendeten Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen Honorare für Ab-

Prüfergruppen finden Prüferrotationen häufig innerhalb der eigenen Gruppe statt. Am zweithäufigsten ist der Wechsel innerhalb der Gruppe der kleineren WP-Praxen mit insgesamt 16 Wechslen (3,9%), gefolgt von 13 Prüferwechseln (3,2%) innerhalb der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften.

Bei den gruppenübergreifenden Rotationen ist besonders häufig der Prüferwechsel von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke festzustellen. Dieser ist in zwölf Fällen (2,9%) erfolgt und betrifft drei Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (ein

Tabelle 11: Prüferwechsel 2023/2024 – Anzahl der Prüfungsmandate

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein			
	abs.	in % *	abs.	in % *	abs.	in % *	abs.	in % *
groß	34	8,3	1	0,2	1	0,2	36	**8,8
mittel	12	2,9	13	3,2	2	0,5	27	6,6
klein	0	0,0	5	1,2	16	3,9	21	5,1
Summe	46	11,2	19	4,6	19	4,6	84	**20,4

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 411 Prüfungsmandaten.
 ** Rundungsdifferenz

Tabelle 12: Prüferwechsel 2023/2024 – Honorare für Prüfungsleistungen (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein			
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
groß	83.719	11,1	309	0,0	125	0,0	84.153	11,1
mittel	14.066	1,9	3.236	0,4	213	0,0	17.515	2,3
klein	0	0,0	458	0,1	2.377	0,3	2.835	0,4
Summe	97.785	**12,9	4.003	0,5	2.715	**0,4	104.503	13,8

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Honorare für Prüfungsleistungen von 756.653 T€.
 ** Rundungsdifferenz

Tabelle 13: Prüferwechsel 2023/2024 – Gesamthonorare (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein			
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
groß	104.482	11,8	318	0,0	125	0,0	104.925	11,8
mittel	15.037	1,7	3.386	0,4	213	0,0	18.636	2,1
klein	0	0,0	463	0,1	2.453	0,3	2.916	**0,3
Summe	119.519	13,5	4.167	0,5	2.791	0,3	126.477	**14,3

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Gesamthonorare von 886.092 T€.
 ** Rundungsdifferenz

DAX-Unternehmen, ein DAX- und TecDAX-Unternehmen sowie ein MDAX-Unternehmen).

Insgesamt haben 17 Abschlussprüfungen (4,1 %) in ein kleineres Segment rotiert (blau markierte Felder); bei vier Prüfungen (1,0 %) ist eine Rotation in ein größeres Segment erkennbar (gelb markierte Felder).

Wie schon in den Vorjahren haben auch im Berichtszeitraum mehr Abschlussprüfungen von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.

Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 83.719 T€ mit 11,1 % des Volumens an den gesamten Prüfungsleistungen bleiben bei externen Rotationen in der Gruppe der großen vier WPG. Davon sind 64.699 T€ den Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen zuzurechnen. 14.066 T€ (2,9 %) der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen wechseln von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Davon betreffen 9.642 T€ Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen.

Das Volumen der Prüfungsleistungen, welches in ein kleineres Segment wechselt (blau markierte Felder), beträgt 14.524 T€ (1,9 %); umgekehrt fließen 647 T€ (0,1 %) an Prüfungsleistungen in ein größeres Segment (gelb markierte Felder).

Dieses Ergebnis wird in **Tabelle 12** dargestellt.

Das Volumen der Gesamtleistungen bei Mandaten mit Prüferwechsel zeigt **Tabelle 13**.

Im Rahmen der Prüferwechsel entfallen 104.482 T€ (11,8 %) der Gesamthonorare auf die Gruppe der großen WPG. Darin enthalten sind 80.874 T€ Gesamtleistungen bei den HDAX-Unternehmen. 15.037 T€ (1,7 %) der Gesamthonorare wechseln von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Davon betreffen 10.433 T€ Gesamtleistungen bei HDAX-Unternehmen.

Das Volumen an Gesamtleistungen, welches in ein größeres Segment wechselt (gelb markierte Felder), beträgt 656 T€ (0,1 %). In die umgekehrte Richtung (blau markierte Felder) wechseln Gesamtleistungen von 15.500 T€ (1,7 %).

// Zusammenfassung

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa 886 Mio. Euro. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen ca. 757 Mio. Euro und auf Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen ca. 129 Mio. Euro. Damit stellen **durchschnittlich 14,6 % (2023: 15,4 %; 2022: 19,8 %) der Gesamthonorare Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen** dar, so dass dieser Anteil eine weiterhin sinkende Tendenz zeigt.

Im Segment der kapitalmarktorientierten Unternehmen ist bei der Anzahl der Prüfungsmandate sowie bei den zugehörigen Prüfungs- und Gesamthonoraren weiterhin eine **sehr hohe Konzentration auf die vier großen WPG** festzustellen. **Jedoch ist erkennbar, dass deren relative Anteile in allen drei untersuchten Bereichen im Jahresvergleich rückläufig sind.**

Insgesamt hat die WPK vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 **84 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen** festgestellt. Das entspricht einem gegenüber den Vorjahren **auffallend erhöhten Anteil von 20,4 %**. In 34 Fällen findet eine Rotation innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften statt. Darin enthalten sind auch 14 HDAX-Unternehmen. Zwölf Mandate wechseln von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Darin enthalten sind drei HDAX-Unternehmen.

In vier Fällen wird von einer kleineren zu einer größeren WP-Praxis gewechselt. Hingegen haben 17 Abschlussprüfungsmandate von einer größeren hin zu einer kleineren Einheit rotiert. **Der Trend der Vorjahre setzt sich fort: Mehr Abschlussprüfungen haben von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.**

Teil 4

Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Praxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Das Ziel dieser Untersuchung ist es, die Abschlussprüfungsleistungen und die Gesamtumsätze von § 316 a HGB-Prüfern anhand der veröffentlichten Transparenzberichte darzustellen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu den Umsätzen und deren Aufgliederung werden den in den Jahren 2024 und 2025 veröffentlichten Transparenzberichten der deutschen WP-Praxen entnommen (zur Entwicklung auf europäischer Ebene vgl. Bericht der Europäischen Kommission – Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 5. März 2024). Die WPK stellt der interessierten Öffentlichkeit auf ihrer Internetseite eine Linkliste

zu den betreffenden veröffentlichten Transparenzberichten der einzelnen WP-Praxen zur Verfügung

(www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/transparenzberichte).

Die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts ergibt sich aus Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Danach haben WP oder WPG, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Gesamtumsatz ist dabei nach den Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) bis iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufzuschlüsseln.

Methodisch werden in vorliegender Analyse die in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) und ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufgeführten Einnahmen als Abschlussprüfungsleistungen zusammengefasst. Die Kategorien iii) und iv) des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden den Nichtprüfungsleistungen zugeordnet.

Tabelle 14: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Quelle: Transparenzberichte 2024/2025)

Pos.	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Umsätze (in T €)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	523.900	520.800	2.332.400	2.269.200	2.856.300	2.790.000
2	KPMG AG WPG	512.000	490.000	1.937.000	1.759.000	2.449.000	2.249.000
3	EY GmbH & Co. KG WPG	389.900	375.000	1.544.600	2.040.000	1.934.500	2.415.000
4	Deloitte GmbH WPG	242.000	202.000	1.232.000	1.127.000	1.474.000	1.329.000
5	BDO AG WPG	91.274	73.274	246.717	229.150	337.991	302.424
6	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	80.578	65.001	102.663	85.842	183.241	150.843
7	Forvis Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	76.200	62.304	199.300	180.929	275.500	243.233
8	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	60.196	46.860	44.925	43.051	105.121	89.911
9	Grant Thornton AG WPG	51.037	41.132	197.587	157.097	248.624	198.229
10	Rödl & Partner GmbH WPG	38.992	44.761	105.932	82.182	144.924	126.943
11	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	25.923	21.830	61.751	52.170	87.674	74.000
12	Nexia GmbH WPG StBG Vorjahr: freiwilliger Transparenzbericht	15.800	10.900	91.300	58.600	107.100	69.500
13	BANSBACH GmbH WPG StBG, Stuttgart Berichtsjahr: freiwilliger Transparenzbericht	14.064	14.257	38.830	37.897	52.894	52.154
14	dhpg WP, RAe, StB GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft (vormals: Northwest Revision GmbH WPG) Vorjahr: freiwilliger Transparenzbericht	12.200	8.600	26.500	18.800	38.700	27.400
15	FALK GmbH & Co KG WPG StBG Berichts- und Vorjahr: freiwillige Transparenzberichte	9.641	8.843	38.626	37.941	48.267	46.784
16	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	7.905	7.816	23.143	21.438	31.048	29.254
17	Domus Steuerberatungs-AG WPG	6.676	5.613	12.214	11.161	18.890	16.774
18	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	4.828	4.509	19.521	18.501	24.349	23.010
19	AWADO GmbH WPG StBG	4.305	3.974	42.154	30.835	46.459	34.809
20	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	3.246	4.177	25.876	24.153	29.122	28.330
ab 21	übrige § 316 a HGB-Prüfer	38.908	44.430	77.429	116.023	116.337	160.453
	Gesamtsumme:	2.209.573	2.056.081	8.400.468	8.400.970	10.610.041	10.457.051

Tabelle 15: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Genossenschaftsverbände und § 316 a HGB-Prüfungsstellen
(Quelle: Transparenzberichte 2024/2025)

Pos.	Genossenschaftsverband/ Prüfungsstelle	Umsätze (in T€)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	Genoverband e.V.	84.809	74.018	70.772	61.643	155.581	135.661
2	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	25.473	22.454	23.932	25.044	49.405	47.498
3	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	25.071	23.886	12.013	11.463	37.084	35.349
4	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	16.826	14.156	2.026	2.219	18.852	16.375
5	Ostdeutscher Sparkassenverband Prüfungsstelle	14.271	12.089	1.679	1.805	15.950	13.894
6	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern	13.829	12.726	2.769	2.567	16.598	15.293
7	Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle	13.723	14.583	1.838	1.813	15.561	16.396
8	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	11.263	8.886	2.076	1.054	13.339	9.940
9	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	11.059	11.398	1.668	1.629	12.727	13.027
10	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	8.823	8.360	10.570	9.715	19.393	18.075
ab 11	übrige § 316 a HGB-Prüfer	26.746	29.801	5.408	9.625	32.154	39.426
	Gesamtsumme:	251.893	232.357	134.751	128.577	386.644	360.934

Bis zum Berichtszeitpunkt sind der WPK im Berichtsjahr insgesamt 70 Transparenzberichte bekannt geworden (Vorjahr: 73). Davon haben 51 WPG, bei denen das Geschäftsjahresende jeweils im Kalenderjahr 2024 lag, ihre Transparenzberichte pflichtgemäß in den Jahren 2024 oder 2025 veröffentlicht (Vorjahr: 51). In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 17 Transparenzberichte von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (Vorjahr: 18). Zusätzlich werden von zwei WP-Praxen, die keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, Transparenzberichte auf freiwilliger Basis veröffentlicht (Vorjahr: 4).

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die 20 umsatzstärksten WPG dargestellt. Die Sortierung erfolgt dabei nach Höhe der Abschlussprüfungsleistungen. Damit wird eine Fokussierung der Analyse auf das Kerngeschäft der Abschlussprüfung angestrebt. Die jeweiligen Nichtprüfungsleistungen und Gesamtumsätze werden zusätzlich ausgewiesen. Die zehn umsatzstärksten genossenschaftlichen Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden gesondert dargestellt.

// Untersuchungsergebnisse

Nach den untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie in **Tabelle 14** dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände finden sich in **Tabelle 15**.

// Zusammenfassung

Sowohl hinsichtlich der Abschlussprüfungsleistungen als auch der Nichtprüfungsleistungen erzielten PricewaterhouseCoopers

GmbH WPG, KPMG AG WPG, EY GmbH & Co. KG WPG und Deloitte GmbH WPG weiterhin mit Abstand die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt. Bei den „Big Four“-Gesellschaften ist es gegenüber dem Vorjahr zu keiner Änderung der Reihenfolge gekommen.

Jedoch zeigt sich bei diesen Gesellschaften hinsichtlich der relativen Entwicklung der Umsätze ein sehr heterogenes Bild. Während bei der EY GmbH & Co. KG WPG gegenüber dem Vorjahr ein starker Umsatzrückgang insbesondere im Bereich der Nichtprüfungsleistungen zu verzeichnen ist (-24,3 %) konnten die anderen drei „Big Four“-Gesellschaften in allen Umsatzbereichen Zuwächse erzielen. Auffallend ist das Umsatzplus der Deloitte GmbH WPG **im Bereich der Abschlussprüfungsleistungen** in Höhe von 19,8 %.

Alle auf den Positionen 5 bis 9 aufgeführten WPG haben gegenüber dem Vorjahr im **Bereich der Abschlussprüfungsleistungen** sogar noch höhere Umsatzzuwächse von teilweise deutlich über 20 % erzielt.

Hinsichtlich der Reihenfolge ist es bei den einzelnen WPG insgesamt nur zu geringfügigen Veränderungen gekommen.

Darüber hinaus werden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Hierbei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die **§ 316 a HGB-Praxen im Berichtsjahr Gesamtumsätze in Höhe von ca. 11,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,8 Mrd. Euro) erzielt** haben. Davon entfallen **ca. 2,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen**.

Als Ansprechpartnerin zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Frau Börstler zur Verfügung,
Telefon +49 30 726161-207. ri/bö



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de